

9. Abfälle

9.1 Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Beim beantragten neuen Herstellungsprozess für tetrapodales ZnO fallen keine produktions-spezifischen Abfallfraktionen an. Die in den Gewebefiltern der RLT-Anlagen abgeschiedenen Stäube werden als ZnO technische Qualität B eingestuft. Für ZnO mit der technischen Qualität B erfolgen derzeit erfolversprechende Tests und Versuche, dieses Material, z.B. als Zuschlagstoff in der Zementindustrie, einzusetzen.

Bei den im Werk anfallenden Abfallarten handelt es sich um typische Gewerbeabfälle, die als nicht gefährliche Abfallfraktionen eingestuft sind und für die keine speziellen Entsorgungsnachweise erforderlich sind, s. Formular 9.1 am Ende des Kapitels 9. Die Abfälle werden nach Abfallart getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Die im Formular 9.1 angegebenen Abfallmengen (angegeben in l/a) sind konservative Abschätzungen, die auf Basis der Größe der geplanten Abfallbehältnisse und Abholintervalle hochgerechnet wurden.

9.2 Angaben zum Entsorgungsweg

Die Entsorgung der Abfallfraktionen erfolgt durch die Remondis SE & Co. KG und den kommunalen Entsorger bzw. von diesem beauftragte Firmen. Besondere Entsorgungsnachweise sind nicht erforderlich, Formular 9.2 entfällt.

9.3 Abfallentsorgungsanlagen - Abfallannahmekatalog

Derartige Anlagen werden am Standort nicht betrieben, Formular 9.3 entfällt.

9.4 Ermittlung der Entsorgungskosten

Eine Berechnung der Sicherheitsleistung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG ist nur bei Abfallentsorgungsanlagen erforderlich; Formular 9.4 entfällt.

9.5 Abfallvermeidung

Im Unternehmen wird darauf geachtet, Abfälle zu vermeiden und sofern dies nicht möglich ist, alle anfallenden Abfälle nach Abfallart getrennt zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen. Aufgrund hoher Qualitäts- und Hygieneanforderungen sowie vorgegebener GMP-Standards für den Betrieb der Reinräume können verschiedene Abfallarten, z.B. die vorgeschriebenen Schutzmasken für das Personal, nicht mehrfach verwendet werden. Eine weitergehende Abfallvermeidung ist nicht möglich.

9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Charakterisierung des Abfalls											Geprüfte Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Ifd. Nr.	Interne Abfallbezeichnung	AVV-schlüssel	Anfallstelle		Menge [t/a]	Häufigkeit	Konsistenz	Zusammensetzung des Abfalls			Abfall zur Verwertung		Abfall zur Beseitigung		Entsorgungsweg			Grund, weshalb keine Vermeidung oder Verwertung
								Komponentenname	Anteil Gew % min	Anteil Gew % max	Ja	R-Satz	Ja	D-Satz	Nachweis vorhanden	Nr.	gültig bis	
1	Papierabfälle	20 01 01			57.200 l/a	k	fest	Papier			☒		☐		☐			
2	Restmüll	20 03 01			12.480 l/a	k	fest	Restmüll			☒		☐		☐			
3	Bioabfälle	20 01 08			12.480 l/a	k	fest	Bioabfälle			☒		☐		☐			
4	Gelbe Tonne	15 01 06			12.480 l/a	k	fest	Gemischte Verpackungen			☒		☐		☐			
5	AVZ Light	15 01 06			57.200 l/a	k	fest	Verpackungsmaterial, gebrauchte Reinraumzüge			☒		☐		☐			